

Die Internetabmahnung

Im Internet ist heute fast alles möglich. Es liefert nicht nur Informationen, sondern man kann online kaufen und verkaufen, versteigern und mitbieten, Musik hören und Filme gucken, auf Partnersuche gehen, Flirtlines besuchen und sich in sozialen Netzwerken tummeln. Häufig wollen sich bei all diesen Beschäftigungen die Internetnutzer nichts Neues einfallen lassen müssen oder Geld ausgeben und kopieren deshalb Internetinhalte. In den meisten Fällen werden dabei fremde Urheberrechte verletzt. Wird man dabei erwischt, wird es teuer.

Das Geschäft mit der Abmahnung blüht, gerade für Musikverlage und die Filmwirtschaft werden einschlägig bekannte Anwaltskanzleien tätig. Neben der Abgabe einer Unterlassungserklärung werden Schadensersatz- und Anwaltskosten oft in vierstelliger Höhe gefordert. Weil es sich bei diesem Abmahnwesen um ein Massengeschäft handelt, findet ein Anwalt fast immer Möglichkeiten, den Abmahnkanzleien Einhalt zu gebieten.

Deshalb ist es gerade für Eltern mit onlinesurfenden Kids wichtig, sofort richtig zu reagieren. Das falscheste wäre aber, erstmal selbst zu gucken, ob man die geforderte Summe reduzieren kann. Dann sind häufig viele hilfreiche rechtliche Einwände abgeschnitten. Wenn Ihnen also ein Brief ins Haus flattert, dass von Ihrem Rechner Bilder, Musiktitel oder Filme unrechtmäßig heruntergeladen oder verteilt worden sein sollen, dann lassen Sie sofort den Fachmann ran. Dieser wird als erstes die Vollmacht der Abmahnkanzlei prüfen und in vielen Fällen das Schreiben wegen fehlender ordnungsgemäßer Bevollmächtigung bzw. deren Nachweis zurückweisen. Und dann ist ja noch die Frage, was man Ihnen wirklich nachweisen kann.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof
Tel.: 6392-4567